



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 16.04.2026**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 20:47 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Vorsitzende  
Alexander Raue

Thorben Vierkant

Dr. Jörg Erdsack  
Daniel Petzold

Katja Müller

Dr. Silke Burkert  
Ferdinand Raabe

Andreas Wels

Tim Kehrwieder

Torsten Doege

Josef Hebeda  
Marion Krischok  
Julius Neumann  
Miriam Schöps

Stefan Schulz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
AfD-Stadtratsfraktion Halle,  
anwesend ab 17.07 Uhr

AfD-Stadtratsfraktion Halle,  
Vertretung für Herrn Böhlke  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale),  
anwesend 17.10 Uhr bis 20.14 Uhr  
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale),  
Vertretung für Frau Fromme,  
anwesend bis 20.38 Uhr

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktion Volt/MitBürger, Vertretung für Frau  
Labusga

Fraktion Hauptsache Halle,  
anwesend bis 18.03 Uhr

Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /  
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle  
(Saale), anwesend bis 18.44 Uhr

Sachkundiger Einwohner,  
anwesend bis 20.30 Uhr

Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin,

anwesend bis 19.02 Uhr  
Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

René Rebenstorf

Simon Kuchta  
Tobias Teschner  
Christiane Netzer  
Antii Panian  
Sophia Waldowski  
David Zimmermann  
Stephan Pönack

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt  
und Sicherheit

Leiter Fachbereich Umwelt

Leiter Fachbereich Sicherheit

Leiterin Abteilung Friedhöfe

Leiter Team Städtebau Süd/Ost

stellvertretende Protokollführerin

Leiter Team Straßen- und Winterdienst

Leiter Team Städtebau Nord/West

### **Gäste**

Olaf Schneider  
Dr. Katja Nowak

Peter Günther  
Michael Kramer

Geschäftsführer EVH GmbH

Leiterin Klimaneutralität und Energiewende  
EVH GmbH

Geschäftsführer HWS GmbH

Leiter der Revierkriminaldienstes

### Entschuldigt fehlten:

Olaf Böhlke  
Patricia Fromme  
Thomas Schied  
Sarah Labusga  
Johannes Menke  
Sabine Wolf

AfD-Stadtratsfraktion Halle  
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)  
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)  
Volt/MitBürger  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von der Ausschussvorsitzenden, **Frau Prof. Dr. Dalbert**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** machte auf folgende Änderungen der Tagesordnung aufmerksam:

TOP 6.1: Die SPD-Fraktion der Stadt Halle (Saale) hat einen Antrag zur Entsiegelung und experimentellen Begrünung einer Fläche am Glauchaer Platz unter der Hochstraße gestellt. Dieser Antrag wird von der antragsstellenden Fraktion bis Juni vertagt. TOP 6.2: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag zur Nachpflanzung von Alleebäumen in der Straße Am Kirchtor gestellt. Dieser Antrag wird von der antragsstellenden Fraktion bis Mai vertagt. Es gibt eine neue Mitteilung unter TOP 7.1: Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale).

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

***8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen***

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2026
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2025/01232
- 5.2. Bebauungsplan Nr. 223 Solarpark Osendorf - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2026/02236

- 5.3. Bebauungsplan Nr. 184 Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee -  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VIII/2025/02100
- 5.4. Kommunaler Wärmeplan der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02203
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tempo 30 in der Glauchaer Straße  
Vorlage: VIII/2026/02287
7. Mitteilungen
- 7.1. Auswertung Wintersaison 2025/2026
- 7.2. Bericht zur Kriminalitätslage 2025
- 7.3. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02543
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage des Stadtrates Dr. Jörg Erdsack (CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale)) zur  
Situation eines Grundstücks Am Bruchsee  
Vorlage: VIII/2026/02467
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umsetzungsstand der priorisierten  
Kreuzungsumgestaltung Goethestraße / Herderstraße im Paulusviertel  
Vorlage: VIII/2026/02339
- 8.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Maßnahmen gegen das  
Insektensterben - hier: Nachfrage  
Vorlage: VIII/2026/02526
- 8.4. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Park- und Ordnungswidrigkeiten im  
Schülershof  
Vorlage: VIII/2026/02527
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der  
Niederschrift vom 12.03.2026
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### zu 3      **Einwohnerfragestunde**

---

#### zu 3.1      **Fragestellerin 1 zu Mietergärten**

---

**Fragestellerin 1** sprach für die Initiative „Mietergärten bewahren statt befahren“. Die Initiative kritisiert die geplanten Maßnahmen in der Elsa-Brändström-Straße, wegen der damit verbundenen negativen Auswirkungen wie Gestank, Lärm und aufgeheiztem Asphalt. Sie sieht darin eine Gefahr für die Lebensqualität und den Verlust wichtiger Versickerungsflächen, die im Klimawandel eine zentrale Rolle für das Stadtklima spielen.

Konkret ging es um die Frage, ob die Stadtverwaltung das Bauvorhaben stoppen und die Flächen dauerhaft als Grünflächen, etwa als Gärten, im Flächennutzungsplan festschreiben kann. Die Anwohner fordern ein gemeinsames und verbindliches Engagement für den Erhalt der Natur.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass es Ende des Monats einen gemeinsamen Termin der Stadtverwaltung und der Initiative geben wird. Dabei soll es auch eine ausführliche Erläuterung der Rechtslage geben. Er kündigte an, im nächsten Ausschuss eine Zwischeninformation zu diesem Thema zu geben.

**Herr Raabe** betonte die Bedeutung des Einsatzes für die wertvollen Gärten. Da die Mieter im Genossenschaftsmodell rechtlich als Miteigentümer gelten, empfahl er ihnen, gezielt internen Druck auf die Geschäftsführung auszuüben, um eine Veränderung der Pläne zu erreichen.

#### zu 3.2      **Fragesteller 2 zu Friedhofsgebühren**

---

**Fragesteller 2** bezog sich auf TOP 5.1 und erkundigte sich zur Bewertung der Flächen im Hinblick auf die Verzinsung sowie die Berücksichtigung der Zinsen in der Gebührensatzung. Dabei wurde der Bodenwert mit einem Euro pro Quadratmeter angesetzt. Er wollte wissen, wie der Erinnerungswert aus buchhalterischer Sicht mit der tatsächlichen Kalkulation zusammenhängt.

**Herr Kuchta** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

### zu 4      **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2026**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom

**Abstimmungsergebnis:                      bestätigt**

***7 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen***

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.1      **Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VIII/2025/01232**

---

**Herr Kuchta** führte anhand der Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Vierkant** erkundigte sich nach den Gründen für das Defizit von 91.000 Euro im Bereich der Sozialbestattungen. Er wollte wissen, ob die Leistung als Pflichtaufgabe definiert werden kann, um mögliche Rückforderungen zu prüfen. Zudem interessierte ihn, ob die Änderungen im Bestattungsrecht Auswirkungen auf die finanziellen Erträge haben.

**Herr Teschner** antwortete, dass eventuell die Bestattungen von Amts wegen gemeint sind. Man muss unterscheiden zwischen Bestattungen von mittellosen Menschen, dann handelt es sich um Sozialbestattungen, und Menschen, die keine Angehörigen mehr haben, das sind Bestattungen von Amts wegen. Eine Erstattung vom Land ist dabei nicht vorgesehen, jedoch kann das vorhandene Vermögen der Verstorbenen für die Aufwendungen herangezogen werden.

**Frau Netzer** sagte, dass das Bestattungsgesetz im Oktober 2025 beschlossen wurde. Die Änderung tritt zum 01.05.2026 in Kraft. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf die Gebührenposition.

**Frau Dr. Burkert** fragte, ob die verstärkte Pflege der Anlagen auf dem Gertraudenfriedhof mit in die Gebührensatzung einfließt. Außerdem fragte sie, ob es dort einen Bereich für Tuchbestattungen gibt. Sie sagte, dass in Leipzig die Möglichkeit besteht, historisch wertvolle Gräber käuflich zu erwerben und erkundigte sich, ob das in Halle auch möglich ist und in der Gebührensatzung berücksichtigt wurde.

**Herr Kuchta** sagte, dass die Pflege der Anlagen anteilig mit einkalkuliert ist. Dies beinhaltet unter anderem auch Nachpflanzungen. Dabei ist ein Zuschuss der Stadt notwendig. Es gibt einen Teil von muslimischen Bestattungen auf dem Gertraudenfriedhof, jedoch keine Tuchbestattungen. Diese sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht erlaubt.

**Frau Netzer** sagte, dass der Erwerb von historisch wertvollen Gräbern ein Thema ist. Hier ist der Verein für Friedhofskultur aktiv, in Zusammenarbeit mit der Stadt. Außerdem können in Halle Grabpatenschaften übernommen werden. Aktuell ist eine solche Dimension, wie sie in Leipzig besteht, nicht realisierbar. In der Gebührenposition ist es nicht extra abgebildet. Das ist der Fall, wenn ein Nutzungsrecht übernommen wird.

**Herr Doege** erkundigte sich nach der Gültigkeit der Anlage 3, die auf den 01.01.2026 datiert ist, und fragte, ob es sich dabei um einen Fehler handelt.

**Frau Netzer** bestätigte, dass es sich um einen Fehler handelt. Die Gültigkeit besteht ab dem Tag der Verkündung im Amtsblatt.

**Herr Doege** fragte, ob die Gebühren für alle Friedhöfe in Halle gleich sind, inklusive Stadtgottesacker.

**Frau Netzer** bejahte das.

**Herr Kehrwieder** erkundigte sich zur Umsatzsteuerbefreiung und verwies auf ein Urteil, das Begräbnisbäume bei Urnenbestattungen von der Umsatzsteuer ausnimmt. Er fragte, ob weitere Leistungen im Bereich Friedhofswesen steuerbefreit sind.

**Frau Netzer** erklärte, dass die meisten Leistungen im Zusammenhang mit Bestattungen umsatzsteuerbefreit sind – vorausgesetzt, die Beisetzung erfolgt in einer klar abgegrenzten und dauerhaft nachvollziehbaren Parzelle. Dazu zählen auch Nebenleistungen wie die Nutzung der Feierhalle oder der Einsatz von Begleitpersonen. Die Urnenbeisetzung im Rasen ohne Namensnennung ist umsatzsteuerpflichtig, da die Grabstelle von außen weder erkennbar noch zuzuordnen ist.

**Herr Kehrwieder** erkundigte sich, ob auf kommunalen Friedhöfen auch an Wochenenden Beerdigungen stattfinden. Falls dies der Fall ist, wollte er wissen, ob gegen eine Zusatzgebühr ein erweitertes Angebot möglich wäre. Andernfalls interessierte ihn, welche Gründe den Beerdigungen am Wochenende entgegenstehen.

**Frau Netzer** sagte, dass Bestattungen am Wochenende auf dem Gertraudenfriedhof und Südfriedhof möglich sind. Das Interesse für Bestattungen am Wochenende ist stark gefragt. Zusatzgebühren werden dafür nicht erhoben, da kein Mehraufwand entsteht.

**Herr Raue** fragte, welche Möglichkeiten für Einsparungen und Optimierungen bestehen. Er sagte, dass ihm der Preis für das Ausheben eines Grabes hoch erscheint. Er fragte, wie viele Bestattungen monatlich stattfinden.

**Herr Kuchta** antwortete, dass Optimierungen finanzieller Art schwierig sind. Man ist stets bemüht verwaltungsintern zu sparen, wo es möglich ist.

**Frau Netzer** sagte, dass 2025 insgesamt auf allen Friedhöfen 2320 Beisetzungen stattgefunden haben (108 Erdbestattungen, 2212 Urnenbestattungen). Es ist schwierig Kosten zu sparen, vor allem beim Personal. Aufgrund der Änderungen beim Bestattungsverhalten, hin zu den Urnenbestattungen, ist viel mehr Fläche durch die Kommune zu pflegen, wo sonst die Angehörigen gepflegt haben.

**Herr Raue** sagte, dass er Position zum Öffnen und Schließen eines Urnengrabes nicht findet. Er fragte, ob das in der Beisetzung enthalten ist.

**Frau Netzer** sagte, dass sich das aus der Tabelle Historie nachvollziehen lässt. Die Position wird inkludiert. Sie sagte, dass es unter 3.3 zu finden ist und

**Herr Dr. Erdsack** fragte, ob die 33 Prozent in ganz Sachsen-Anhalt gültig sind.

**Herr Kuchta** sagte, dass das eine Vorgabe ist, die bundesweit angewendet wird.

**Herr Dr. Erdsack** fragte zur Kostendeckung der Feierhallen und Nebenräumen, ob die Kostendeckung von 83 Prozent mit anderen Kommunen, wie zum Beispiel Magdeburg, zu vergleichen sind.

**Herr Kuchta** sagte, dass er dazu keine Informationen geben kann.

**Herr Dr. Erdsack** fragte, wo die Menschen alternativ hingehen, wenn die Feierhalle zu einer Beisetzung nicht genutzt wird.

**Frau Netzer** sagte, dass es private Bestattungsunternehmen gibt, die in ihren Räumlichkeiten Trauerhallen anbieten. Die Feierhalle auf dem Gertraudenfriedhof ist an den Feuerbestattungsverein verpachtet und fließt nicht bei der Stadt mit ein.

**Frau Krischok** begrüßte die Beschlussvorlage der Verwaltung. Außerdem hob sie den genannten grünpolitischen Wert auf den Friedhöfen hervor. Sie erkundigte sich, wo die Einnahmen aus den Bestattungen von Amts wegen, die vom Fachbereich Sicherheit betreut werden, im Fachbereich Umwelt verbucht sind.

**Frau Netzer** sagte, dass es sich um klassische Gebühreneinnahmen handelt.

**Herr Kuchta** sagte, dass der grünpolitische Wert keine Ermessenssache ist, sondern dabei nach Vorgabe agiert wird.

**Frau Netzer** erklärte, dass sich anhand der Fallzahlen ermitteln lässt, welche Gebühren pro Fall dem Fachbereich Sicherheit in Rechnung gestellt wird und anhand dessen eine Hochrechnung erstellt werden kann.

**Frau Schöps** erkundigte sich zum Kalkulationsmodell: Gilt der Bodenwert von einem Euro ausschließlich für die genutzten Flächen oder auch für die Erweiterungsflächen? Und bildet dieser Wert die Grundlage für mögliche Veräußerungen? Außerdem wollte sie wissen, warum bei einer Verzinsung von 1,7 Prozent ein Kostenanteil von 15.400 Euro entsteht, obwohl es sich um stadteigene Flächen handelt.

**Herr Kuchta** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Raue** fragte, wie groß die Gesamtfläche aller Friedhöfe ist und wieviel Friedhofsgärtner es gibt und ob diese vollzeitäquivalent sind.

**Frau Netzer** antwortete, dass derzeit ca. 51 Menschen beschäftigt sind. Die Stellen sind Vollzeitstellen, die nicht alle in Vollzeit besetzt sind. Die Fläche beträgt ca. 997.000 Quadratmeter.

**Herr Raue** fragte, wie hoch die Summe der vergebenen Fremdleistungen in den letzten drei Jahren war.

**Frau Netzer** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Dr. Erdsack** erkundigte sich zum Verständnis bezüglich der Feierhallen und Nebenräume, die im Wettbewerb mit privaten Trauerhallen stehen. Er empfindet die Erhöhung um 30 Prozent als willkürlich und fragte, ob stattdessen nicht ein realistischeres Gebührenniveau festgelegt werden kann.

**Herr Kuchta** sagte, dass es eine politische Entscheidung ist. Bereits in vergangenen Kalkulationen wurden Dinge einkalkuliert, sie sich am Ende als richtig erwiesen haben. Die Trauerhallen unterscheiden sich unter anderem auch hinsichtlich ihres technischen Standards. Man befindet sich im Wettbewerb, der aber nicht vergleichbar ist.

**Herr Raue** fragte nach den Aufgaben der Friedhofsgärtner.

**Frau Netzer** sagte, dass unter anderem die Pflege und Unterhaltung des Rahmengrüns, des Grüns der Friedhöfe, Unterhaltung und Instandhaltung der Wege, Aushebung und Schließung der Gräber und Trägertätigkeiten zum Aufgabengebiet gehören.

**Herr Raue** fragte zum Verständnis, ob die Unterstützung in der Feierhalle oder das Tragen des Sarges nicht von dem Bestattungsinstitut übernommen wird.

**Frau Netzer** antwortete, dass das gegebenenfalls auch von städtischen Angestellten übernommen wird.

**Herr Dr. Erdsack** sagte, dass die Autos am Friedhof in Halle-Neustadt immer dicht an diesem parken. Er fragte, ob dort eine Parkuhr aufgestellt werden kann.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** erinnerte daran, dass das Thema die Gebührensatzung ist.

**Frau Netzer** erläuterte, dass der Zufahrtsbereich in Halle-Neustadt aufgrund eines historischen Umstands über ein privates Grundstück führt. Für die Nutzung des Friedhofs besteht jedoch ein gesichertes Wegerecht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig zugestimmt**

**6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

**Abstimmungsergebnis SR:** **einstimmig zugestimmt**

**10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.2      Bebauungsplan Nr. 223 Solarpark Osendorf - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: VIII/2026/02236**

---

**Herr Rebenstorf** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Dr. Erdsack** fragte, warum die EVH nicht der Netzbetreiber ist.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** beantragte das Rederecht für Herrn Schneider. Dem Rederecht wurde einstimmig zugestimmt.

**Herr Schneider** sagte, dass das von der Größenordnung der PV-Anlage abhängt und nach den Vorstellungen des Investors.

**Herr Dr. Erdsack** fragte aus Interesse, ob es Spannungen zwischen Projektentwicklern und Netzbetreibern gegeben hat.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass ein Planverfahren angestoßen wird. Die technische Ausrüstung ist dabei kein Thema. Er bat um eine themenbezogene Diskussion, was Umweltbelange angeht.

**Herr Neumann** fragte zum Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz auf Landesebene, wodurch Kommunen durch solch eine Anlage profitieren sollen. Er fragte, wie die Stadt von diesem Projekt profitiert.

**Herr Panian** sagte, dass der Investor angedeutet hat, dass das möglich ist, in dem Rahmen, wie es das EEG vorsieht. Die Summe ist gering und ist geeignet für die Sanierung des Haushalts der Stadt. Er verwies auf die geringe Größe der Solaranlage.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** fragte, ob man das näher definieren kann.

**Herr Panian** sagte, dass aktuell keine konkrete Summe genannt werden kann. Es kommt darauf an, wieviel Energie dann tatsächlich erzeugt wird. Es ist keine Pflicht des Investors die Kommune finanziell zu beteiligen.

**Herr Neumann** fragte erneut, inwiefern die Stadt finanziell von dem Projekt profitiert.

**Herr Panian** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig zugestimmt**

**5 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen**

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 223 „Solarpark Osendorf“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 3,4 ha.

**zu 5.3      Bebauungsplan Nr. 184 Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: VIII/2025/02100**

---

**Herr Pönack** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Raue** sagte, dass es sich um einen alten Bundeswehrstandort handelt. Er wollte wissen, ob es Bestrebungen gab oder gibt, den Standort der Bundeswehr anzubieten.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass die Stadt das Gelände nicht besitzt. Der Eigentümer möchte ein Gewerbegebiet entwickeln.

**Herr Raue** sagte, man hätte proaktiv auf die Bundesweh zugehen können.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass das nicht möglich war, da die Stadt nicht Eigentümerin des Geländes ist.

**Herr Doege** sagte, dass zur Goitzsche hin ein Freiraum gelassen wurde. Er fragte, wo sich das auf der Planzeichnung befindet.

**Herr Pönack** zeigte dies auf der Planzeichnung.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** sagte, dass in dem B-Plan keine Festlegung zur Energieversorgung vorgesehen ist. Sie fragte, was dort geplant ist.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass das Gasnetz noch aktiv ist und solange das der Fall ist, kann und darf es genutzt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** einstimmig zugestimmt

**6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ in der Fassung vom 26.11.2025 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ in der Fassung vom 26.11.2025 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind zu veröffentlichen.

**zu 5.4 Kommunaler Wärmeplan der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02203**

---

**Herr Rebenstorf und Herr Schneider** führten in die Beschlussvorlage ein.

**Frau Dr. Burkert** lobte das Konzept der Beschlussvorlage. Aktuelle politische Ereignisse zeigen, wie wichtig die kommunale Wärmeplanung ist. Sie erkundigte sich, wie weit die EVH bereits auf dem Weg ist, von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien umzusteigen.

**Herr Schneider** sagte, dass die kommunale Wärmeplanung dazu dient, die Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit herzustellen, zu bezahlbaren Preisen. Sollte dem Plan im Stadtrat am 29.04.2026 zugestimmt werden, würde man am Folgetag den Großauftrag für die Großwärmepumpe an der Kläranlage auslösen. Die Bindefrist läuft bis zum 30.04.2026.

**Herr Doege** sagte, dass er sich mehr Kostentabellen in der Vorlage gewünscht hätte, was die Gaspreise angeht. Er fragte zur Lebensdauer der Fernwärmeleitungen, ob die Kalkulation dann nicht mehr stimmig ist, sollten die Leitungen vorzeitig aussteigen.

**Herr Schneider** verneinte das.

**Herr Doege** sagte, dass die Vorlauftemperatur abgesenkt wird und eine höhere Wärmeleistung transportiert werden muss.

**Herr Schneider** sagte, dass das Absenken der Temperatur darauf zurückzuführen ist, dass die erneuerbare Wärme mit einbezogen wird.

**Herr Doege** sagte, dass die Wärmelieferung trotzdem erbracht werden muss. Die Tiefengeothermie hat ihren Standort gewechselt. Er erfragte den Grund dafür.

**Herr Schneider** sagte, dass man Potentialflächen für die Tiefengeothermie aufzeigt.

**Herr Doege** erklärte, dass ein Teil eines Landschaftsschutzgebiets ausgegliedert wurde, nachdem die Stadtwerke dort Potenzial für Geothermie erkannt hatten. Im kommunalen Wärmeplan ist diese Fläche an einem komplett anderen Standort hinterlegt.

**Herr Schneider** sagte, dass sich das nach den Potentialflächen richtet. Die Flächen wurden beim Bergbauamt eingereicht, um die Genehmigung für Untersuchungen einzuholen. Drei der Flächen werden intensiver begutachtet.

**Herr Doege** sagte, dass die Fläche am Rosengarten von südlich der Gleise auf die nördliche der Gleise gesprungen ist.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** beantragte das Rederecht für Frau Dr. Nowak. Dem Rederecht wurde einstimmig zugestimmt.

**Frau Dr. Nowak** sagte, der kommunale Wärmeplan gibt einen Überblick über die vielfältigen Wärmepotenziale in Halle, wie Abwärme und Umweltwärme, basierend auf internen Recherchen und externen Vorstudien. Er zeigt potenzielle Flächen für Wärmeprojekte auf, wobei die Darstellung datenschutzkonform auf Baublockebene erfolgt. Der Plan trifft jedoch keine verbindlichen Entscheidungen über konkrete Projektstandorte, da Aspekte wie Genehmigungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht behandelt werden. Besonders bei Geothermie, die als langfristige Option zur Dekarbonisierung der Fernwärme betrachtet wird, sind noch umfangreiche Voruntersuchungen nötig, und eine Umsetzung wird frühestens in 10 bis 15 Jahren erwartet. Der Wärmeplan soll vor allem signalisieren, dass Potenziale vorhanden sind, ohne bereits konkrete Standorte festzulegen.

**Herr Doege** regte an, das Landschaftsschutzgebiet auf eine zuvor gesperrte Fläche auszudehnen. Diese Fläche war ursprünglich Teil der Schutzgebiete, wurde jedoch ausgeschlossen, da die EVH dort Geothermie-Projekte plante.

**Herr Kuchta** sagte, der Oberbürgermeister hat heute die Verordnung unterschrieben. Nach Informationen aus dem Wirtschaftsausschuss ist die beantragte Genehmigung für die Tiefengeothermie bereits weit fortgeschritten und umfasst teilweise auch benachbarte Kommunen. Aktuell befindet man sich jedoch noch in einer frühen Phase, in der geeignete Gebiete geprüft werden. Erst danach folgen Probebohrungen, und erst in einigen Jahren wird entschieden, ob sich das Projekt wirtschaftlich lohnt.

**Frau Dr. Nowak** sagte, der kommunale Wärmeplan umfasst dieses Thema nicht direkt, doch zur Geothermie lässt sich sagen: Die Stadt hat ein Erlaubnisfeld nach Bergbaurecht für ganz Halle gesichert, um seismische Voruntersuchungen durchführen zu können, sobald der Zeitpunkt dafür gekommen ist. Dies ist ein bedeutender Schritt, da dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, Geothermieprojekte umzusetzen. Allerdings sind noch keine Investitionsentscheidungen getroffen worden, und es wird eine langjährige Vorplanung mit umfassender Öffentlichkeitsarbeit geben.

**Herr Doege** regte an, Nahwärmenetze und Fernwärmenetze in der Darstellung grafisch deutlicher zu trennen, um die Diskussion zu erleichtern. Außerdem wies er auf eine Präsentation aus November 2024 hin, in der Zeitpläne gezeigt wurden, wann welche Viertel mit Nah- oder Fernwärme versorgt werden sollen. Diese Zeiträume sind deutlich länger als bis 2045 angesetzt. Er fragte, ob diese Zeitpläne noch aktuell sind oder nicht mehr verfolgt werden.

**Frau Dr. Nowak** sagte, der Wärmeplan legt zunächst fest, welche Gebiete mit Fernwärme versorgt werden sollen und grenzt diese farblich von den Nahwärmenetzen ab. Eine genaue Abgrenzung der Potenziale für Nah- oder Fernwärme wurde nicht vorgenommen, da beide Netze auf denselben Potenzialen basieren. Der Hauptausbau der Fernwärme ist in den nächsten 10 bis 15 Jahren geplant, späterer Ausbau nach 2045 ist möglich, aber abhängig vom Bedarf. Für detaillierte und aktuelle Zeitpläne verwies sie auf den Wärmealas, der jährlich aktualisiert wird und konkrete kurzfristige Ausbauabschnitte mit Zeitstempeln enthält. Längere Zeiträume sind nur perspektivisch markiert, ohne genaue Zeitangaben, da eine genaue langfristige Planung zu unsicher wäre. Die Strategie wird regelmäßig überprüft und angepasst.

**Herr Neumann** lobte, dass die Fernwärmequote in Halle im Vergleich zu anderen Städten, besonders in Westdeutschland, sehr gut dasteht. Zwei Detailfragen wurden gestellt: Erstens, warum die Wärmeleistung der Fernwärme bis 2045 nur um etwa 10 Prozent steigt, während sich die Anzahl der angeschlossenen Gebäude fast verdoppelt. Zweitens, wie bei einer möglichen Zielverfehlung im Jahr 2030 reagiert und gesteuert wird, also welche Maßnahmen dann ergriffen werden.

**Herr Schneider** sagte zur ersten Frage, dass der Fernwärmeausbau bis 2045 vor allem durch Verdichtungsmaßnahmen erfolgt. Diese Maßnahmen sind geplant und werden entsprechend umgesetzt.

**Frau Dr. Nowak** sagte, die bisher an die Fernwärme angeschlossenen Gebäude sind überwiegend große Plattenbauten mit hohem Wärmebedarf. Künftig wird der Ausbau schwieriger, da viele kleinere Gebäude, etwa in Gründerzeitvierteln, mit einer komplexeren Kundenstruktur hinzukommen, die insgesamt einen geringeren Wärmebedarf haben. Gleichzeitig wirken gegenläufige Effekte wie steigende Durchschnittstemperaturen und energetische Sanierungen, die den Wärmebedarf senken. Dadurch steigt zwar die Anzahl der Hausanschlüsse deutlich, der tatsächliche Wärmebedarf und die Erzeugungsmenge erhöhen sich jedoch nicht im gleichen Maße.

**Herr Schneider** ergänzte, dass Wärmeeffizienzmaßnahmen im gesamten kommunalen Wärmeplan berücksichtigt sind. Diese Maßnahmen wirken als gegenläufige Effekte, die verhindern, dass die benötigte Wärmeleistung stark ansteigt. Die Wärmeeffizienz wird dabei jährlich mit eingeplant.

**Herr Kuchta** sagte, die Nachsteuerung des Wärmeplans hängt stark von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Die Stadt ist verpflichtet, bis Mitte dieses Jahres den Plan vorzulegen, obwohl das Gebäudeenergiegesetz, das eng mit dem Wärmeplanungsgesetz verbunden ist, aktuell überarbeitet oder abgeschafft werden soll. Ein neues Gebäudemodernisierungsgesetz soll das alte Gesetz ersetzen, liegt aber noch nicht vor, was die Planung erschwert. Idealerweise hätte man den Wärmeplan erst nach Verabschiedung des neuen Gesetzes vorlegen wollen. Trotzdem stehen die Stadtverwaltung und die Stadtwerke hinter dem Plan. Der Plan muss spätestens alle fünf Jahre oder bei Bedarf aktualisiert werden, voraussichtlich sobald das neue Gebäudemodernisierungsgesetz vorliegt, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen und den Plan aktuell zu halten.

**Herr Raabe** sagte, der Wärmeplan wird als zukunftsweisend und wirtschaftlich sinnvoll bewertet, da er den Anschluss aus Sicht des Endverbrauchers optimiert. Dennoch gibt es einige offene Detailfragen. Zum einen stellt sich das Problem des Leitungswirrwarrs in Halle, besonders am Marktplatz. Er fragte, wie heute Risiken bei Leitungsarbeiten minimiert und neue Leitungen zentral erfasst werden, damit Baufirmen genau wissen, wo Fernwärme- oder Stromleitungen verlaufen.

Im Zusammenhang mit dem Stadtbahnprogramm im nördlichen Böllberger Weg fragt er, ob dort bereits Fernwärmeleitungen mitverlegt werden und wie der Dialog mit Eigentümern bezüglich Hausanschlüsse verläuft, also ob Bereitschaft besteht. Für das Giebichensteinviertel, wo grundlegende Straßenbaumaßnahmen anstehen, fragte er nach dem Potenzial, Abwasserwärme für Nahwärme zu nutzen. Außerdem wird die Möglichkeit einer Flusswasserwärmepumpe als Wärmequelle für das Nahwärmenetz und deren Eignung für das Gebiet thematisiert.

**Frau Dr. Nowak** sagte, grundsätzlich besteht ein kontinuierlicher Austausch zwischen Stadtverwaltung und Stadtwerketöchtern auf strategischer und operativer Ebene, um zu klären, welche Maßnahmen in welchem Jahr geplant sind. Alle Leitungen und Maßnahmen werden in einem internen System erfasst, das allen Beteiligten zugänglich ist. Für jede Baumaßnahme im Straßenraum ist eine Aufbruchgenehmigung erforderlich, bei der alle relevanten Stellen Auskunft über vorhandene Leitungen geben.

Dennoch kann es vorkommen, dass unerwartete Leitungen entdeckt werden, da nicht alles vorher erfasst ist. Die Koordination der Maßnahmen erfolgt regelmäßig, je nach Bedarf jährlich, vierteljährlich oder monatlich. Dabei gibt es Einschränkungen durch Fördermittel, deren Verfügbarkeit und Umsetzungszeiträume. Akutsituationen wie Wasserrohrbrüche erfordern zudem sofortiges Handeln. Insbesondere bei Fernwärmeleitungen, die größere Dimensionen haben, ist ein erheblicher Planungsaufwand nötig, weshalb nicht alle Maßnahmen zeitgleich umgesetzt werden können. Das Ziel bleibt jedoch eine koordinierte Verlegung der Leitungen.

**Herr Schneider** erklärte zum Böllberger Weg, dass das Stadtbahnprogramm im Wesentlichen abgeschlossen ist. Das Gebiet gehört zum Fernwärmegebiet, und es besteht ein enger Austausch mit dem Investor, um die Gebäude an die Fernwärme anzuschließen. Dabei werden die Leitungen nicht mehr direkt entlang der Straßenbahn verlegt, sondern auf anderen Grundstücken. Das Beispiel zeigt deutlich, dass das Gebiet für Fernwärme vorgesehen ist und die Zusammenarbeit mit Eigentümern oder Investoren aktiv erfolgt.

**Herr Raabe** fragte zur Nahwärmeversorgung im Giebichensteinviertel, um die Möglichkeiten in dem Bereich anschaulicher zu machen. Dabei geht es darum, zu zeigen, wie Nahwärme beispielsweise durch Nutzung von Abwasserwärme oder einer Flusswärmepumpe an der Saale in diesem Gebiet realistisch umgesetzt werden kann. Außerdem wurde die Sorge thematisiert, dass nicht jeder einfach eine eigene Wärmepumpe im Garten installieren kann, weshalb zentrale Nahwärmelösungen wichtig sind.

**Frau Dr. Nowak** sagte, der Plan zeigt zunächst theoretische Potenziale als Wärmequellen für Nahwärmenetze und nicht nur für Fernwärme auf. Die lokalen Energieversorger möchten darüber hinaus Hilfestellungen anbieten, auch wenn dies nicht Aufgabe des kommunalen Wärmeplans ist. Es laufen viele Pilotprojekte mit Partnern, um alternative Versorgungsmöglichkeiten für Gebäude außerhalb der Fernwärmegebiete mit hohem Wärmebedarf zu prüfen. Die Verantwortung liegt jedoch bei den Gebäudeeigentümern, die sich für gemeinsame Nahwärmeprojekte entscheiden müssen. Energieversorger und Ingenieurbüros unterstützen dabei mit Beratung, Planung und Bewertung, ob ein Nahwärmenetz sinnvoll ist oder ob individuelle Wärmepumpen besser geeignet sind.

**Herr Raue** sagte, der kommunale Wärmeplan wird als Fortsetzung der Berliner und EU-Klimaschutzpolitik gesehen, die zu den weltweit höchsten Strom- und Wärmekosten führt und die Industrie in Deutschland gefährdet. Er betonte, dass diese Entwicklung langfristige soziale Errungenschaften, Wissenschaft und Forschung gefährdet. Der Plan wird als wenig überzeugend wahrgenommen, da er viele Potenziale und Wünsche beschreibt, aber keine einheitliche, diversifizierte Strategie verfolgt. Er kritisierte, dass die Energieversorgung stark von unsicheren und wetterabhängigen Quellen wie Solar, Wind, Abwasser- und industrieller

Abwärme abhängig ist, die in Krisenzeiten, etwa bei Stromausfällen oder geopolitischen Konflikten, nicht zuverlässig verfügbar sind.

Diese „Schönwetterversorgung“ sei kaum krisenresilient. Die Nutzung von Tiefengeothermie und Erdwärmepumpen wird als sinnvoll angesehen, während Luftwärmepumpen skeptischer bewertet werden. Er wies darauf hin, dass Klimamodelle unsicher sind und auch längere Kälteperioden möglich sind. Insgesamt sind die geplanten Maßnahmen sehr teuer und langfristig bindend, weshalb eine kluge Abwägung nötig ist. Die AfD sieht als Übergangstechnologie Kohle, Kernkraft und Kernfusion als wichtige Optionen, da diese Energieträger in Deutschland und Europa verfügbar sind, keine internationalen Risiken bergen und förderfähig sind.

Kohlevorräte reichen rechnerisch für 200 Jahre, und die Kernfusionstechnologie steht kurz vor einem Durchbruch, der Deutschland eine führende Rolle ermöglichen könnte. Seine Kritik richtet sich gegen die aktuelle Politik, die als kleinteilig und kostenintensiv betrachtet wird, während man eine andere Vision für Energie, Industrie, Wissenschaft und Wirtschaft verfolgt.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** machte darauf aufmerksam, dass es einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn D. Erdsack gibt.

**Herr Raue** nahm das zur Kenntnis. Er sagte, dass das Energienetz zunehmend anfälliger wird, unter anderem weil Windräder nicht ausreichend gegen Sabotage geschützt sind. Er kritisierte, dass die nationale Öl- und Gasreserve nicht von drei Monaten auf drei Jahre erweitert wurde. Dadurch wandelt sich ein bisher zuverlässiges Energienetz zu einem unzuverlässigen. Aus diesen Gründen wird der Wärmeplanung nicht zugestimmt, zudem bezweifelte er, dass es Sanktionen geben wird, falls der Plan nicht beschlossen wird.

**Herr Dr. Erdsack** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

**Herr Vierkant** sagte, dass er noch eine Frage an die Verwaltung hat und bat darum, diese stellen zu dürfen.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages. Dem Antrag auf Ende der Debatte wurde mehrheitlich zugestimmt (6 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen).

**Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** einstimmig zugestimmt

**6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich zugestimmt

**6 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Kommunalen Wärmeplan der Stadt Halle (Saale) gemäß den §§ 4, 15–20 des Wärmeplanungsgesetzes.

Der Kommunale Wärmeplan bildet ab dem Tag der Beschlussfassung die strategische Grundlage für eine treibhausgasneutrale, zukunftsfähige und effiziente Wärmeversorgung der Stadt. Er dient der Steuerung der städtischen Wärmeinfrastrukturentwicklung, der Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten

sowie der Unterstützung privater und gewerblicher Investitionsentscheidungen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. die im Wärmeplan dargestellten Maßnahmen, Prioritäten und Umsetzungsstrategien schrittweise umzusetzen,
2. die erforderliche Koordination mit der EVH GmbH, der Energie-Initiative Halle (Saale) und weiteren Akteuren sicherzustellen,
3. ein jährliches Monitoring gemäß § 25 Wärmeplanungsgesetz vorzulegen und den Stadtrat über wesentliche Fortschritte zu informieren,
4. den Wärmeplan turnusgemäß und anlassbezogen fortzuschreiben,
5. eine transparente Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zur Wärmeplanung zu gewährleisten.

**Herr Vierkant** bat um die Abgabe einer persönlichen Erklärung. Er sagte, dass es derzeit für den Plan keine gültige Gesetzeslage gibt. Die Folgen der Abstimmung sind nicht absehbar. Er fragte, wieso die Vorlage nicht bis zum 30.06.2026 vertagt werden kann.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** sagte, dass es sich dabei um keine persönliche Erklärung handelt. Sie machte darauf aufmerksam, dass Herr Vierkant seine Frage unter dem TOP 8 stellen kann.

## **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tempo 30 in der Glauchaer Straße Vorlage: VIII/2026/02287**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** führte in den Antrag ein.

*Auf Antrag der Stadträtin Frau Prof. Dr. Dalbert wurde für den folgenden Abschnitt ein Wortprotokoll angefertigt.*

#### **Herr Teschner**

Ja, vielen Dank. Wir hatten ja eine Stellungnahme abgegeben. Die ist erstmal formell. Die Unzuständigkeit des Stadtrates, übertragener Wirkungskreis, hier ganz klar bei der Anordnung. Aus unserer Sicht ist da nichts zu diskutieren. Da folgt im Regelfall die Anregung, oder der Vorschlag, eine Anregung daraus zu machen. Wir haben uns das natürlich inhaltlich trotzdem angeschaut. Sie wissen, in der Stadt gilt grundsätzlich Tempo 50. Man kann jetzt uns nicht vorwerfen, dass wir in den letzten Jahren keine Tempo 30 Strecken geschaffen haben, wo es auch durchaus möglich ist. In der Glauchaer Straße gibt es ein Altenheim.

Dort ist auch schon Tempo 30 in dem Bereich. In dem übrigen Bereich ist es nicht so. Es gibt auch keine weiteren sensiblen Einrichtungen. Es gab im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.11.2025 insgesamt elf Unfälle in diesem Bereich. Die Hauptunfallursachen waren ungenügender Sicherheitsabstand, also Auffahrunfälle, Nichtbeachtung der Vorfahrt in entsprechenden Kreuzungsbereichen. Es gab drei Unfälle mit Radfahrereteiligung in diesen knapp fünf Jahren. Und keine beteiligten Fußgänger.

Die Unfälle mit Radfahrern ereigneten sich im Längsverkehr. Geschwindigkeit spielte dabei keine Ursache. Also hatte keine Auswirkungen auf die Unfälle als solche. Wir haben keine besondere Gefahrenlage. Also keine übersteigende Gefahrenlage festzustellen. Und insofern haben wir hier keine Grundlage schlichtweg auf Tempo 30 zu reduzieren. Im Augenblick ist das so. Also, geprüft haben wir es. Kamen aber auch zu diesem Ergebnis. Unabhängig davon, dass es übertragener Wirkungskreis ist. Vielen Dank.

*Ende des Wortprotokolls*

**Frau Dr. Burkert** sagte, dass auch ohne das Nachweisen von schweren Unfällen Tempo 30 angeordnet werden kann. Sie bat um erneute Prüfung.

**Frau Müller** sagte, dass es nicht angeregt, sondern beantragt wurde. Sie unterstütze die Aussage von Herrn Teschner, den Antrag in eine Anregung umzuwandeln.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** bedanke sich bei Herrn Teschner für die ausführlichen Informationen und bat um Wortprotokoll für sein Ausführungen von. Sie wandelte den Antrag in eine Anregung um.

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 für die Glauchaer Straße im Abschnitt Lange Straße bis Torstraße zu stellen.

**zu 7      Mitteilungen**

---

**zu 7.1      Auswertung Wintersaison 2025/2026**

---

**Herr Teschner** sagte, dass der Winter relativ lang und kalt war. Es gab mehrfach ergiebige Schneefälle. Der vertraglich vereinbarte Winterdienst endete zum 31.03.2026. Die Grundsätze ergeben sich aus dem Straßengesetz des Landes. Die Vorhaltung des Winterdienstes ist vertraglich vereinbart. Der Vertrag wurde im Stadtrat beschlossen. Der Winterdienst kostet Geld, auch wenn es nicht schneit. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Vorhaltekosten für die Maschinen. Er sagte, dass auch bei Frost gestreut wird, nicht nur bei Schneefall.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** beantragte das Rederecht für Herrn Günther. Dem Rederecht wurde einstimmig zugestimmt.

**Herr Günther** informierte anhand der Präsentation über die Auswertung der Wintersaison 2025/2026. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

**Frau Müller** fragte, ob der Winterdienst was mit dem Unfallgeschehen zu tun hat und ob dann das Streuverhalten danach ausgerichtet wird.

**Herr Günther** bestätigte das.

**Herr Teschner** sagte, dass es Akutsituationen gibt und dann ein Sonderauftrag ausgelöst wird.

**Frau Müller** erkundigte sich danach, wer für die Entfernung des Streuguts (Split) nach Ende der Wintersaison verantwortlich ist, besonders auf Fußwegen.

**Herr Günther** antwortete, dass das im Rahmen der Straßenreinigung erledigt wird.

**Frau Dr. Burkert** bedankte sich für die geleistete Arbeit der Kolleginnen und Kollegen des Winterdienstes. Sie erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zur Aufnahme des Radwegs Bernburger Straße (vom Reileck stadteinwärts bis zur Kardinal-Albrecht-Straße) in die Winterräumungsplanung. Außerdem fragte sie, ob es aus Klimaschutzgründen möglich ist, mehr Split als Salz und Sole als Streugut einzusetzen. Des Weiteren fragte sie, ob man an die Straßenbahn des Typs TINA einen Schneepflug anbringen kann.

**Herr Zimmermann** bestätigte, dass der Bereich mit aufgenommen wurde, stadteinwärts und stadtauswärts.

**Herr Günther** sagte, dass Salz und Sole im Bereich des Winterdienstes Stand der Technik ist.

**Herr Raabe** fragte, ob man den Streusplit wieder verwerten kann, ähnlich, wie es in Leipzig gehandhabt wird.

**Herr Günther** sagte, dass er das Projekt aus Leipzig kennt, dies aber aktuell nicht in Halle angewendet werden kann.

**Herr Raue** fragte zur Zuständigkeit im Bereich von Haltestellen, wenn sich dahinter Privatgrundstücke oder öffentliche Gebäude befinden.

**Herr Günther** antwortete, dass die Straßen, die sich im Streu- und Räumplan befinden, von der HWS und deren Subunternehmen betreut werden. Die Mittelinseln sind dem ÖPNV zugehörig und werden von der HAVAG betreut.

**Herr Raue** sagte, dass ihm aufgefallen ist, dass viele Haltestellen nur im Bereich des Haltestellenhäuschens beräumt oder betreut wurden.

**Herr Günther** erklärte am Beispiel Zollrain, dass es sich um eine besondere Nutzung des Gehwegs handelt: Da sich dort die Grenze zwischen Gehweg und Fahrbahn befindet, falle das dortige Häuschen nicht in die Zuständigkeit der Winterdienst-Betreuung.

**Herr Raue** sagte, dass in den Bereichen, in denen er sich bewegt hat (Halle-Neustadt, Nietleben, Dölau) nachlässig und materialsparend gearbeitet wurde.

**Herr Doege** erkundigte sich, ob die Reinigungsklasse 4 automatisch in die Winterräumung mit einbezogen wird.

**Herr Zimmermann** sagte, dass die Reinigungsklassen nicht mit dem Winterdienst zu tun haben.

**Herr Doege** fragte, wo man den Plan für den Winterdienst einsehen kann.

**Herr Zimmermann** antwortete, dass dieser jährlich im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt veröffentlicht wird.

**Herr Doege** bemängelte den unzureichenden Winterdienst in der Leipziger Straße.

**Herr Günther** erklärte, dass ein breiter Streifen des Fußwegs freigeräumt wurde – die Passage der Leipziger Straße ist somit möglich gewesen. Die Schneeanhäufungen links und rechts seien naturgemäß durch das Ereignis entstanden. Ein Abtransport der Schneemengen sei jedoch aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar.

**Herr Doege** bekräftigte seine Aussage, dass der Winterdienst in dem Bereich nachlässig gehandhabt wurde.

## **zu 7.2 Bericht zur Kriminalitätslage 2025**

---

*Hinweis: Die Präsentation zum TOP 7.2 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.*

*Auf Antrag der Stadträtin Frau Dr. Burkert wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

### **Frau Prof. Dr. Dalbert**

Und dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 7.2, dem Bericht zur Kriminalitätslage im letzten Jahr. Und da beantrage ich zunächst erstmal das Rederecht für Herrn Kramer, dem Leiter des Revierkriminaldienstes. Wer stimmt dem Rederecht zu? Das sind alle, das ist wunderbar. Dann freuen wir uns auf Ihren Bericht. Oder wollen Sie einführen? Herr Teschner führt ein.

### **Herr Teschner**

Ja, vielen Dank. Ein paar einzelne Worte, machen wir eigentlich immer. Die Kriminalitätslage, die hier dargestellt wird, ist immer unabhängig davon, wie kalt oder wie warm der Winter war. Wir machen das grundsätzlich jedes Jahr, denn der Nachbetrachtung, das ist ganz gut und ich bin immer sehr dankbar, dass die Polizei auch immer hier mit an Bord ist, um Fragen zu beantworten, die wir zum Teil halt schlichtweg nicht beantworten können bei der Straftatbekämpfung. Das heißt, hier wird ein Überblick gegeben, was im letzten Jahr passiert, welche Tendenzen gab es. Und Sie haben natürlich die Möglichkeit, im Anschluss Fragen zu stellen. Vielen Dank, Herr Kramer, dass Sie hier sind.

### **Frau Prof. Dr. Dalbert**

Dem Dank schließe ich mich an und da gebe ich Ihnen jetzt sehr gerne das Wort.

### **Herr Kramer**

Ja, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder, die nächsten Minuten soll es also um die Sicherheitslage hier in der Stadt Halle gehen. Ich habe dazu ein paar Folien aus der polizeilichen Kriminalstatistik mitgebracht und habe dann einiges entsprechend unterfüttert und ein paar kleine Exkurse vorbereitet. Zunächst die allgemeine Entwicklung. Hier sehen Sie also, dass wir 26.494 Straftaten erfasst haben bei uns im *unverständlich*. Das ist das, was angezeigt wird und bearbeitet wird und weiterhin ist zu beachten, dass die PKS eine Ausgangsstatistik ist.

Das heißt also erst diese Zahlen sind nur die Verfahren, die wir in dem letzten Jahr abgeschlossen haben. Uns ist gelungen, 12.463 Straftaten aufzuklären. Das Jahr 2024, das hatte ich glaube ich letztes Jahr schon gesagt, hatte eine kleine Besonderheit. Und zwar haben wir da ein neues Vorgangsbearbeitungssystem bekommen, was ein wenig die Zahlen verzerrt und verschiebt, was ich aber dann nachher in der weiteren Folge in den nächsten Jahren entsprechend ausgleicht.

Ansonsten sieht man ja sehr schön so eine wellenförmige Bewegung der Kriminalitätsrate. Das ist die letzten Jahrzehnte schon so gewesen. Die Aufklärungsquote konnte man entsprechend steigern von 44,5 auf 47 Prozent. Der Einbruch 2024, denke ich mal, hat mit

dem neuen Vorgangssystem ein bisschen was zu tun. Da wurde entsprechend, jetzt glättet sich das aus, weil das alte Vorgangbearbeitungssystem in Bearbeitung war. Und das wird sich, wie gesagt, jetzt langsam so einpegeln. Die Straftaten an sich sind folgendermaßen aufgeschlüsselt. Also die 26.494 gehen dann in 503 Sexualdelikte, 516 Rohheitsdelikte, also Raub, Körperverletzung etc. sowie 9896 Diebstahlsdelikte. Diebstahl ist nach wie vor immer so etwa mit einem Drittel. Auch der Vergangenheit unser Anteil an den Straftaten gewesen. Straftaten gegen das Leben gab also nur eine, also quasi statistisch gesehen 0 Prozent. Und Vermögens- und Fälschungsdelikte, 3394, sowie sonstige Straftaten, 6.397. Die sonstigen Straftaten, also Brände, Sachbeschädigungen, Umweltdelikte und die Straftaten nach dem Nebengesetzen oben mit 1197 sind also Aufenthaltsrechtliche Dinge, Rauschgiftdelikte und sonstige Straftaten nach Nebengesetzen.

Die Entwicklung der Deliktsbereiche ist teilweise halt wie bei den Diebstahlsdelikten etwas abfallend, Sachbeschädigung anhängig. Wenn sie durch die Stadt gehen, werden sie wahrscheinlich die Massen von Graffitis sehen, die uns immer wieder beschäftigen. Und dann geht das dem Einzelnen nachher so durch. Zu den Tatverdächtigen unserer 12.000 geklärten Straftaten. Da haben wir also die 7625 Tatverdächtigen dazu ermittelt. Warum ist das so eine große unterschiedliche Geschichte? Wir haben eine Echttäterzählung, manche Straftaten werden zu mehr betrachtet oder begangen, besser gesagt, sodass wir dann auf so eine Zahl kommen.

Vom Alter her, diese Folie, denke ich mal, ist immer so sehr aussagekräftig. Und zwar während den Anfängen. Wir haben also tatverdächtige Kinder, 445, die Jugendlichen insgesamt 722. und Heranwachsende 518, sowas, dass dann der erwachsenen Tatverdächtigen im letzten Jahr, 5940 Tatverdächtige ausgemacht haben, sodass wir nachher im Endeffekt wieder auf 7.625 kommen. Diese Kurve ist auch so wellenförmig gesehen und soll auch nochmal die Bedeutung der Prävention im Jugendbereich darstellen.

Heute war in der MZ ein Artikel von Herrn Goldbaum, der sich des Themas auch sehr gut angenommen hat und nochmal die präventive Seite entsprechend herausstellt. Die Kinder bzw. Jugendliche, Heranwachsenden, sind also bei Ladendiebstählen im letzten Jahr mit 374 Tatverdächtigen, beziehungsweise mit Straftaten, meinte ich, und Körperverletzungen, 513, ja, besonders exponiert. Wir haben auch noch ein paar Beförderungerschleichungen dabei. Das aber unter dem Stichpunkt zu sehen, dass die HAVAG ja keine Strafanträge mehr stellt, sodass wir das nur noch verfolgen, wenn wir praktisch hinzugerufen werden und die Staatsanwaltschaft dann nachher das Verfahren möglicherweise mangels Strafantrag.

Zur Jugendkriminalität an sich lassen wir natürlich, was unsere Präventionsbemühungen betrifft, nicht locker. Wir haben also im letzten Jahr in 16 weiterführenden Schulen Präventionsveranstaltungen durchgeführt, haben knapp 2550 Schüler, Lehrer und Erziehungsberechtigte erreicht und setzen praktisch mit verschiedenen Themenveranstaltungen gewissen Trends der Kriminalität etwas entgegen. Sei es zum Beispiel faires Miteinander oder Mobbing, Straftaten und deren Konsequenzen, Umgang mit sozialen Medien, sexualisierte Gewalt, Drogen und Alkoholprävention, Extremismus etc. pp. Das war nochmal die wichtigsten, die ich kurz darstellen wollte.

Im Bereich des besonders schweren Diebstahls haben wir eine Aufklärungsquote von knapp zehn Prozent, die ungefähr macht das 18,7 Prozent im letzten Jahr aus bei den Gesamtstraftaten. Warum so eine niedrige Aufklärungsquote? Spurensuche ist das Ein und Alles, der private Haushalt rüstet auf, sei es in Kellern mit Kameras. Ich finde dann immer so schönen Fotos, wo dann unser Delinquent quasi direkt in die Kamera reinguckt, die dann erstmal bei uns abgeglichen wird. Und für den Fall, dass es nicht zum Ziel führt, und wir dann halt diese Öffentlichkeitsfahndung in der Presse veröffentlichen. Das dauert immer eine gewisse Zeit aus Gründen, weil wir praktisch die Persönlichkeitsrechte des Täters damit

beeinflussen, wenn man das unmittelbar nach der Tat ohne weitere eigene Recherche quasi immer machen würden.

Fahrräder ist auch so ein Thema. 1619 Fahrräder im letzten Jahr quasi gestohlen. Die Schadenssumme geht dort immer weiter höher, weil entsprechend wertintensive E-Bikes mehr so den Besitzer wechseln auf diese Art und Weise und korrigiert auch entsprechend so mit den BSD oder dem besonders schweren Diebstahl aus Kellerräumen. Beim Wohnungseinbruchdiebstahl, wer schon mal Opfer wurde, der weiß, dass es für sein persönliches subjektives Sicherheitsgefühl eine Katastrophe, wenn fremde Leute in der Wohnung waren, unter Umständen vielleicht noch ein bisschen was gestohlen haben, andere, die verwüsten halt noch ein bisschen die Einrichtung.

Da haben wir also im letzten Jahr 291 Straftaten festgestellt, die Aufklärungsquote ist wegen der Spurengeschichte, wie es vorhin schon sagte, entsprechend niedrig mit 12 Prozent. Was aber auch noch so ein bisschen zeigt, wie die Prävention der Eigentümer beziehungsweise wir beraten ja auch entsprechend Eigentümer zu Sicherheitsleistungen, um das zu verhindern, darstellt, ist die Anzahl der Versuche, dass die entsprechend etwas höher gegangen sind. Also ein versuchter Einbruch ist eben, wenn angezeigt wird, muss ich immer dazu sagen, ein guter verhinderter Einbruch.

Manchmal, es gibt es auch so reisende Täter, was wir dann nachher so mitbekommen, die dann so eine Welle aufschlagen lassen, zwei Wochen hier in Halle aktiv sind und dann wieder weiter verschwinden. Geht hier uns im Vergleich zu anderen Straftatenplätzen im Land besser. Eine Autobahnnähe, zum Beispiel immer das ziemlich Gefährliche, dass dann entsprechend in Wohnung oder Häuser eingebrochen wird. Ich habe mal noch jetzt hier nicht dargestellt, mitgebracht, die Ladendiebstähle für Halle. Wie es dem Einzelhandel quasi so ergeht. Wir haben Ladendiebstähle jetzt in 2025 von 2478, also immer die, die gemeldet wurden. Was die einzelnen Supermärkte quasi nicht melden, das kann ich ja nicht beeinflussen. Da befinden wir uns ungefähr seit 2023 auf dem gleichen Zahlenniveau.

Bei Corona ging es ein bisschen runter, weil da durfte man nicht so oft in Läden rein. Das ist ziemlich, ja, für die teilweise für die entsprechenden Gewerke quasi ein großes Problem, was die Wiederbeschaffung betrifft. Tatverdächtige haben wir da Kinder mit 133, Jugendliche 205 und Heranwachsende 137. Erwachsene Täter 1074. Warum ich das jetzt mit darstelle? Ich habe in ein paar Tagen noch bei der IHK entsprechenden Vortrag, wo es auch um Prävention geht. Also, das Thema ist ja hier, wie überall, präsent. Wie kann ich das versuchen zu verhindern?

Tatverdächtigenstruktur, also bei 1549 Tatverdächtigen, 1127 männlich, 422 weiblich, 647, nichtdeutsch und 116 Konsument harter Drogen, da geht es also um die Beschaffungskriminalität. Beliebt in Halle sind Lebensmittel, Getränke, Alkohol, Bekleidung und elektrische Geräte und im letzten Jahr hatten wir einen Gesamtschaden bei den Anzeigen bekommen von 156.579. Das ist ungefähr im Moment sehr abflachend, also 2023 waren es 197.000, 2024 172.000. Also ganz schön, was dann quasi den entsprechenden Einkaufsläden an Finanzen entzogen wird.

Zu den Raubstraftaten, die wir nach wie vor haben, ist durch unsere Bemühungen ein bisschen nach unten gegangen, von 376 auf 251 bei einer Aufklärungsquote von 55,8 Prozent. Straßenraub konnte ebenfalls ein bisschen zurückgedrängt werden. Das bewegt sich auch wellenhaft quasi immer weiter. Also man kann so sagen zwischen 1, also jeden Tag eine Raubstraftat, beziehungsweise so quasi alle zwei Tage eine Raubstraftat. Die nächste Folie zeigt nochmal die Raubstraftaten, also für bei Rohheitsdelikten. Rohheitsdelikte sind also Körperverletzungen, Raubstraftat und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Da haben wir also hier 5.106 Straftaten.

Davon sind 3.246 Körperverletzungen, 1609 gegen die persönliche Freiheit. Das wird nochmal unterschieden in 1224 Bedrohungen. Da gab es ja vor nicht allzu langer Zeit vor allen Dingen noch eine Gesetzesnovelle, wonach, also vorher war nur das Bedrohen mit Verbrechen strafbar, also ich habe hacke dir den Kopf ab und heute ist schon, ich knall dir gleich eine Bedrohung, sodass der Gesetzgeber dafür gesorgt hat, dass die Zahlen entsprechend nach oben gestiegen sind. Und natürlich Nachstellungen gehören auch mit dazu. Da ist die entsprechende Aufklärungsquote mit 78 Prozent natürlich höher, weil meistens eine persönliche Beziehung hervorgeht. Das wie bei Straftaten gegen das Leben. Da hat man etwa eine gleiche Aufklärungsquote durch diese Beziehungsnahe.

Häusliche Gewalt ist da entsprechend auch mit drin. Da kennen Sie ja die entsprechenden Presseberichte, dass wir immer dazu auffordern, solche Dinge auch anzuzeigen, um auch den Gewaltkreislauf innerhalb der Familie quasi rechtzeitig Einhalt zu gebieten. Das neue SOG, was demnächst in Kraft tritt, hat ja da ein paar spezielle Paragraphen, die sich damit beschäftigt, um den Schutz der Opfer entsprechend zu erhöhen. Also aus rechtlichen Gründen. Straftaten in Bezug auf das Phänomenbereich oder dem Phänomenbereich Messer, haben wir also 166 Straftaten, wo das Messer eine Rolle spielt, geklärt haben wir 127. Macht also eine Aufklärungsquote von 76,5 Prozent bei 114 Tagverdächtigen und davon 50 Nichtdeutsche.

Messer werden meist bei Rohheitsdelikten, also Körperverletzungsdelikte, Raubdelikte eingesetzt. Das sind so dann noch bei Bedrohung und bei Körperverletzungsdelikten. Wir haben auch eine Straftat gegen das Leben. Gut, das ist dann als Tat mehr zu sehen. Und dann noch bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Da wurde das Messer entsprechend auch eingesetzt. Diese Erhebung ist erstmalig passiert, steht da. Das heißt, in zwei, drei Jahren können wir so ungefähr einen Trend noch abschätzen, wie sich unsere Klienten hier mit dem Tatmittel Messer versuchen, entsprechend in den Vorteil zu gelangen. Zu den Körperverletzungsdelikten nochmal Also.

**Herr Raue**

Zur letzten Folie, da hatten wir im Prinzip nicht deutsche Tatverdächtige 50, das sind ja Menschen, die sozusagen nur einen ausländischen Pass haben. Deutsche Tatverdächtige können ja auch einen zweiten Pass haben. Also Migrationshintergrund. Wie ist denn da die Lage bei den Verbleibenden 64? Gibt es da irgendwelche? Nein, 64, also ermittelte Tatverdächtige 114?

**Herr Kramer**

Genau, davon nicht deutsche Tatverdächtige.

**Herr Raue**

Bleiben 64.

**Herr Kramer**

Das kann ich jetzt nicht auseinander klamüsern. Das ist in der Statistik nicht erfasst.

**Herr Raue**

Aber meine Frage: Grundsätzlich ließe sich das aber feststellen, oder?

**Herr Kramer**

Wenn wir das entsprechend erheben, ja. Also die Frage ist immer, was speichere ich jetzt beziehungsweise was vermittele ich an die Statistik? Spielt das da eine Rolle? Und kann ich das entsprechend auswerten? Wir kommen nachher noch zu einer anderen Folie.

**Herr Raue**

Aber das könnten Sie auch erheben?

*Zwischenrufe*

**Frau Prof. Dr. Dalbert**

Ich denke, wir lassen Herrn Kramer jetzt mal seinen Vortrag zu Ende bringen. Herr Kramer.

**Herr Raue**

Ja, nehmen Sie das jetzt, weil ich, was Frau Müller da sagt. Das ist eine Frage, die ich jetzt gestellt hatte, ob das sich ausweisen lässt und ob wir dann vielleicht diese Statistik dann beim nächsten Mal so aufbereitet bekommen können. Das wäre jetzt mal mein Wunsch.

**Herr Kramer**

Das nehme ich mit.

**Herr Raue**

Dankeschön.

**Frau Prof. Dr. Dalbert**

Jetzt weiter, Herr Kramer.

**Herr Kramer**

Gut. Ja, zu dieser Folie. Hier haben wir nochmal die Altersstruktur dargestellt, die ändert sich eigentlich auch nicht so. Über 21 Jahre mit 1620 Tatverdächtigen und dann entsprechend unter 14-jähriger beziehungsweise 14-21jährige, die sich auf die 46 Körperverletzung beziehen. Körperverletzungsdelikte sind doch ziemlich, also meiner Meinung nach entsprechend öffentlichkeitswirksam, weil meistens auf der Straße draußen. Natürlich in der Wohnung passiert das auch, aber so Prügeleien draußen, die sich dann auch auf das subjektive Sicherheitsgefühl entsprechend der dortigen Bewohner auswirken, haben wir eben halt auch zu verzeichnen. Betrug, da macht sich jetzt 2024 besonders bemerkbar, und 2025, weil das neue Vorgangsbearbeitungssystem die Statistik entsprechend, das hatte die Ministerin ja auch in den entsprechenden Artikeln dargestellt, ein bisschen anders bewertet hat.

Es sieht senkend aus, ist aber nicht so. Wir kriegen jeden Tag zig Anzeigen rein, was mit Cyberkriminalität zu tun hat. Sei es ein Konto ist gehackt worden oder eine Buchung wurde von irgendjemandem veranlasst, die aber dann aus statistischen Gründen nicht dargestellt werden. Also die fallen einfach raus. Die haben wir zwar bearbeitet, wir haben entsprechend mit den Opfern Kontakt gehabt, aber statistisch wird das nicht dargestellt. Was öffentlichkeitswirksam ist und vor allen Dingen unsere älteren Mitbürger betrifft, sind die Straftaten zum Nachteil älterer Menschen. Also hier diese Einzeltrickgeschichten, beziehungsweise auch mit Polizei.

Da ging es oder geht es immer um sehr hohe Summen und ja, wir versuchen entsprechend präventiv tätig zu sein, sei es bei den Senioren, sei es durch Pressedarstellung, aber durch den psychischen Druck, die die geschulten Tatverdächtigen aufbauen, ist das jetzt immer leichter gesagt als getan. Bei manchen klappt das recht prima, wo man dann ein Codewort festlegt oder es einfach nur auflegt. Und bei anderen, die sind psychisch nachher so gestresst, dass die halt das Bargeld entweder von der Sparkasse holen oder teilweise auch bis zu 70, 80.000 Euro halt zu Hause haben, dann bar übergeben. Also das ist eine gesellschaftliche Aufgabe unsere älteren Menschen davor zu schützen.

Ja, gut, das soll jetzt nochmal so zum Betrug dargestellt sein. Branddelikte, also man kann im Prinzip sagen, jeden Tag brennt es einmal an Halle. Sei es durch Mülltonnen oder durch Fahrzeuge. Wir hatten das Jahr zuvor diese Serie in Heide Nord, die wir aufklären konnten.

Die lassen sich immer relativ schwer aufklären und vor allen Dingen die Gefahr, dass mal nicht nur das Auto brennt, sondern eine Fassade und dann durch das Menschen zu Schaden kommt, da reicht ja ein angekipptes Fenster, wenn der Rauch da reinkommt. Oder ich sag mal, wenn die entsprechenden Gebäude durch Polystyrol gedämmt sind, dass dieses nachher Feuer fängt. Ich weiß auch nicht, was in den Leuten immer vorgeht, die entsprechend solche Straftaten verüben. Aber da sind wir immer hinterher.

Betäubungsmitteldelikte, auch unter dem Aspekt, dass am 01.04.2024 das Konsumcannabisgesetz in Kraft getreten ist, haben wir dennoch 882 BTM-Delikte. 300 Cannabis Delikte sind es für die, die es missen möchten. Also es gibt da entsprechende spezielle Geschichten, sei es, dass ich zu Hause 40 Setzlinge anbaue, obwohl ich nur drei behalten darf oder entsprechend weiter veräußere. Und unerlaubter Handel wird meistens noch von unserem Fachkommissariat bearbeitet, die Schwerpunkte hier waren ja Riebeck-Patz beziehungsweise hinter dem Maritim. Das ist jetzt erstmal ein wenig befriedet. Natürlich kriegt man solche Kriminalitätsstrukturen nicht aus der Stadt heraus, meistens so um die Gegend um den Bahnhof.

Aber da bleiben wir natürlich dran. Wenn wir da nichts machen würden, würden wir da wahrscheinlich fast eine Nulllage haben, weil das jetzt die sogenannte Holkriminalität betrifft und die Betäubungsmittelkonsumenten zeigen sich äußerst selten selber an, beziehungsweise ihre Dealer. Aber für die Gesundheit der Betroffenen ist es schon ein ziemlich großer Einschnitt. Ja, zum Schluss Straftaten unter Beteiligung von Zuwanderern, da sind nur die drin, und zwar, die den Status Asylbewerber, Flüchtling, Fiktionsbescheiniger, Duldung oder unerlaubte Einreise haben. Alle anderen werden hier nicht betrachtet.

Das ist also eine Teilmenge von denen, die Ausländer sind. Straftaten gegen das Leben ja Null Fälle, Vermögens- und Fälschungsdelikte 312 Fälle, ein bisschen weniger geworden, Rohheitsdelikte 1015 Fälle, etwas erhöht. Sonstige Straftatbestände 663, auch wieder ein bisschen erhöht. Nebengesetze 293, weniger geworden und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 83 Fällen etwas erhöht. Ausländerrechtliche Verstöße können ja nur die entsprechend begehen. Das ist ja nun keine deutsche Straftat, mit 81 Fällen und Diebstahl 560 Fälle. Das soll es dazu gewesen sein, wenn es Fragen gibt, dann versuche ich die zu beantworten.

#### **Frau Prof. Dr. Dalbert**

Danke, Herr Kramer, erstmal für Ihren Vortrag und es gibt Fragen. Und ich habe als erstes Frau Müller auf der Redeliste.

#### **Frau Müller**

Ja, vielen Dank erstmal. Ich will dazu sagen, ich bin normalerweise nicht hier in dem Ausschuss. Das heißt, ich kriege diese Statistik nicht jedes Jahr präsentiert. Wo ich tatsächlich jetzt darüber gestolpert bin: Sie hatten ja auf einer der, das war eine Folie, ziemlich weit vorne, wo Sie ausgeführt hatten, welche Arten von Straftaten es gibt. Da war Cyberkriminalität gar nicht mit dabei.

#### **Herr Kramer**

Das läuft unter Betrug.

#### **Frau Müller**

Bitte?

#### **Herr Kramer**

Das läuft unter Betrug.

#### **Frau Müller**

Okay, ja. Ja, stimmt, Sie hatten das später dann mal kurz angerissen, aber Cyberkriminalität, das kann ja unter anderem Betrug sein. Aber das kann ja auch ganz viel anderes sein. Also wir haben ja jetzt sozusagen den aktuellen Fall zum Beispiel sexuelle Gewalt, sexuelle digitale Gewalt oder Betrug. Ja, hat man jetzt gerade oder Stalking, alles Mögliche. Also die Kategorie Cyberkriminalität, die ist nicht geplant, irgendwie zu etablieren?

**Herr Kramer**

Also man kann dann praktisch versuchen einen Wert zu berechnen. Straftaten unter Benutzung des Internets als Beispiel. Aber das ist im Moment nicht sinnvoll. Ansonsten werden die entsprechenden Straftaten bei den anderen Delikten mit bearbeitet, bei Sexualdelikten wie Sie schon angesprochen haben. Aber die reinen Cyberkriminalitätsdelikte, was wir darunter verstehen, ist ja praktisch die Betrugsstraftat.

**Frau Müller**

Okay, vielen Dank. Und dann noch eine zweite Frage. Wie gesagt, vielleicht liegt es jetzt auch einfach daran, dass ich so einen Bericht nicht alle Tage kriege. Sie haben immer davon gesprochen, wie viele Tatverdächtige es bei einzelnen Delikten gab. Interessanter, würde ich jetzt zumindest erst mal so aus einem ersten Impuls heraus sagen, ist ja, wie viele davon waren denn wirklich Täter? Also warum nimmt man da die Kategorie Tatverdächtiger und nicht die Kategorie am Ende wirklich überführte Täter?

**Herr Kramer**

Das liegt daran, dass wir der Staatsanwaltschaft nur sagen, der ist zu 99 Prozent der Tatverdächtige und das Gericht erst festlegt, das ist der Täter. Also es gibt ja zwischendurch noch verschiedene Kategorien, wo man das ausschalten kann, wo die Staatsanwaltschaft zum Beispiel sagt, es war ein Notwehrrecht gewesen, dann kann auch der Richter sagen, nee, ich sehe das überhaupt nicht so und das Verfahren einstellen.

**Frau Müller**

Okay, ja, das leuchtet ein und bekommen Sie da einen Rücklauf? Also können Sie am Ende sagen von den so und so viel Tatverdächtigen, die Sie jetzt hier zum Beispiel auch zahlenmäßig uns präsentiert haben, waren am Ende so und so viel Prozent tatsächlich Überführte oder Verurteilte, wie auch immer, Täter?

**Herr Kramer**

Also die Verurteiltenstatistik gibt es auch. Die habe ich aber jetzt quasi nicht da und die ist auch ein bisschen verzögert, weil ja teilweise die Gerichtsverfahren, ich sag mal, Wirtschaftskriminalität bis zu zehn Jahre dauern. Das wird also die Zahl sehr verfälschen. Ansonsten bekommen wir natürlich bei unserer Vorgangsverwaltung entsprechende Rückmeldungen, Ausgang des Verfahrens heißt das praktisch, ob eingestellt, ob auf Privatklageweg verwiesen oder entsprechend zu so und so viele Jahre verurteilt als Beispiel, was ja dann nachher auch für unsere Gefahrenprognose wichtig ist, wenn dieser Tatverdächtige nochmal auftaucht.

**Frau Prof. Dr. Dalbert**

Okay, dann können wir weitermachen. Frau Dr. Burkert.

**Frau Dr. Burkert**

Ja, von mir herzlichen Dank, nicht mehr für die Präsentation, sondern auch für Ihre Arbeit und von Ihrem Team für die Stadt und für unsere Sicherheit. Sie hatten ja mal die Arbeitsgemeinschaft Cornern gegründet, weil es da um die Jugendkriminalität ging. Ich glaube vor allem zur Corona-Zeit. Und da wollte ich gerne nochmal hören, wie hat sich diese Jugendkriminalität entwickelt? Also Überfälle von Jugendlichen auf andere Jugendliche. Und sehen Sie da einen Zusammenhang mit der Verfügbarkeit, billigen Verfügbarkeit von E-

Scootern, billige Mobilität im Stadtgebiet. Das war so ein bisschen mein Eindruck. Es gab diese E-Scooter, man kam schnell von einem Ort zum anderen. Und die zweite Sache, die ich gerne hören würde: Gibt es aus Ihrer Sicht Entwicklungen, wo Sie sagen, die sind besorgniserregend, da sollten noch mehr Maßnahmen ergriffen, vielleicht auch in Richtung uns Stadträte, dass wir da irgendwie aktiv werden sollten? Vielen Dank.

#### **Herr Kramer**

Okay, die EG-Cornern wurde ja damals eingerichtet, weil wir in eine sehr hohe Anzahl von Raubstofftaten bekommen haben. Mit Einrichtung der EG und entsprechenden öffentlichkeitswirksamen Publikationen, auch vor allen Dingen das Ansprechen der Bevölkerungsgruppen, die Opfer sein konnten, wurden mehr Straftaten angezeigt. Und wir haben dann entsprechend Erfolge verzeichnet, indem man da, ich glaube, so 15 Leute quasi hinter Gittern gebracht haben. Wobei das bei Jugendstrafrecht immer dann so ein Problem ist, das ist ja eher so eine Maßnahme zur Erziehung und Besserung. Diese Idee haben wir dann wieder überführt in das normale Sachgebiet, was das bearbeitet, dass das Sachgebiet täterorientierte Ermittlungen, was auch mit Jugendkriminalität zu tun hat.

Und die das dann praktisch weiter verarbeiten. Jetzt muss man natürlich die Straftaten hier beobachten. Nicht nur einzelne, sondern im gesamten, ob wir dann entsprechend mit unserer Arbeit weiter so machen können oder wieder mit einer besonderen Aufbauorganisation reagieren können. Das war die eine Frage. Die zweite war, ach, E-Scooter. Ja, also allgemein, unsere Klienten nutzen Fahrräder und E-Scooter bzw. E-Bikes, manchmal auch E-Bikes, mit denen sie so 45 km schnell fahren können, ohne dass sie treten müssen. Das ist also ein gängiges Mittel zur Tatbegehung beziehungsweise zur Flucht. Früher ist man mal bei einer älteren Dame vorbeigelaufen, hat die Handtasche entrisen.

Manchmal macht man es jetzt mit dem E-Scooter, mit dem Fahrrad. Je nachdem, wie die Tatgelegenheitsstruktur sich für den Tatverdächtigen nachher quasi bildet. Besorgniserregend ist immer, deswegen habe ich das vorhin noch mit angeworfen, die Jugendkriminalität, weil da kann ich noch ziemlich viel machen mit dem Lebensweg. Und schade ist eben immer, dass die präventiven Maßnahmen, die Kosten zwar, aber man kann eben nicht sagen, ich habe eine Million ausgegeben und welchen Nutzen habe ich davon? Dass so eine kriminelle Karriere 300.000 bis 600.000 Euro dem Steuerzahler kostet oder der Versicherungswirtschaft etc., dann kann man schon wohl aufwiegen. Aber das ist die gesellschaftliche Aufgabe. Also problematisch ist, dass man jetzt scheinbar häufiger darauf aus ist, dass Probleme nicht mit Argumenten zu lösen, sondern manchmal halt nur mit Gewalt. Und ja, da müssen wir alle mitarbeiten.

#### **Frau Dr. Burkert**

Vielen Dank.

#### **Frau Prof. Dr. Dalbert**

Vielen Dank. Jetzt habe ich Herrn Raabe.

#### **Herr Raabe**

Ja, vielen Dank. Eigentlich wollte ich vor allem fragen, ob wir die Präsentation noch zur Verfügung gestellt bekommen könnten im Session? Aber nur wegen der Einlassung von Herr Raue kurz. Also zum einen das, was Frau Müller auch gerade schon richtig gesagt hat, es geht hier eben um Tatverdächtige und da spielen ganz viele Sachen rein. Warum dann auch daraus überprozentual Nicht-Deutsche in der Statistik auftauchen, weil es eben auch da natürlich höhere Verdächtigungen Zahlen gibt, etc. Und deshalb genau diese Verknüpfung

dieser Rückkopplung mit der Justizstatistik ja auch seit langem schon als Kritikpunkt an der Polizeistatistik geäußert wird.

Deshalb wäre hier vielleicht die Bitte, wenn bei einer zukünftigen Präsentation das vielleicht trotzdem noch mit angehängt werden könnte, auch wenn das natürlich zeitlich auseinandergeht, dass man dennoch die Gegenüberstellung vielleicht hat, um das noch ein bisschen besser einordnen zu können für uns auch und dann auch, weil so ein bisschen Aufregung war bei diesem, ja, was es jetzt nicht deutsch und so. Genau da vielleicht auch nochmal die Klarstellung, dass es dann nicht nur, dass das Migranten sind, sondern es sind alle Menschen, es können auch Touristen in der Stadt sein, die Straftaten begehen. Das können auch Durchreisende sein, wie auch immer die hier unterwegs sind.

Also auch hier ist das nicht so, dass man einfach sagen kann, das sind alles Migranten. Da spielen viele Bevölkerungsgruppen rein, die hier in unserer Stadt auch unterwegs sind. Und natürlich das generelle Thema mehr junge Menschen, mehr Männer begehen mehr Straftaten. Und wenn das eben bei einem, bei einer Migrationsbewegung dann auch die Gruppen sind, die kommen, dann ist das genauso bei den Deutschen sind das die Bevölkerungsgruppen, die Straftaten begehen. Und dann muss man das auch bei der Einschätzung beachten und sollte das hier nicht wieder so die Zahlen einfach so in den Raum stellen. Genau.

#### **Herr Kramer**

Ich werde es beim nächsten Mal versuchen.

#### **Frau Prof. Dr. Dalbert**

Gut, herzlichen Dank für das Angebot. Herr Raue.

#### **Herr Raue**

Herr Raue das können wir so im Jahr 2026 nicht mehr stehen lassen. Wie Sie das verharmlosen. Also, wir kommen aus einer Zeit, da hat die Presse alles verharmlost und heruntergespielt. Wir kommen auch aus einer Zeit, da hatte die Polizei die politische Anweisung bestimmte Erhebungen einfach nicht zu führen oder eine Statistik so zu führen, dass nicht gleich offensichtlich ist, wer zum Beispiel sich hinter einer bestimmten Tat verbirgt. Aber es sind mittlerweile so viele Menschen in Deutschland ums Leben gekommen, schwer verletzt worden. Psychisch bis ans Ende ihres Lebens schwer beeinträchtigt. Und das hat hauptsächlich einen Grund. Das Land hat darüber aus politischen Gründen nicht berichtet und die Menschen haben über Jahre ein Wahlverhalten an den Tag gelegt, weil sie um die Umstände nicht wussten, dass viele Migranten tatsächlich, gerade bei Schwerekriminalität, überproportional in der Statistik auftreten.

Überproportional zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Und das ist eben wichtig, dass Menschen in der freiheitlichen, aufgeklärten Gesellschaft frühzeitig Fehlsteuerung und Missentwicklungen entgegenwirken können. Und das ist in Deutschland, Gott sei Dank, politisch grundsätzlich möglich, aber natürlich nur dann, wenn die Daten öffentlich sind. Und wir haben jetzt viele Familien, wo die jungen Menschen zwei Staatsbürgerschaften haben. Und häufig ist es so, dass gerade aus diesen Familien die schweren Straftaten und auch die Betrugsstraftaten überproportional stattfinden. Und das muss eben, und das, momentchen.

#### **Frau Prof. Dr. Dalbert**

Herr Raue, ich muss Ihnen das Wort entziehen. Weil wir uns bei dem Tagesordnungspunkt informieren möchten über eine Kriminalitätsstatistik. Da haben Sie einen Punkt angebracht und das nimmt Herr Kramer mit, dass die Aufklärungen gegenübergestellt werden und so weiter, und wir haben uns jetzt doch sehr weit weg bewegt von der Kriminalitätsstatistik.

#### **Herr Raue**

Frau Dalbert, Sie können mir nicht einfach so das Wort entziehen.

**Frau Prof. Dr. Dalbert**

Doch, das kann ich.

**Herr Raue**

Nein, das können Sie nicht. Sie dürfen vieles. Sie dürfen vieles, aber Sie können es nicht. Weil wenn ich einfach weiterspreche, spreche ich weiter. Und eins muss ich sagen, gerade Ihre Partei hat als Grüne Partei, hat daran einen erheblichen Anteil. Und wir können das unserer Bevölkerung heute nicht mehr zumuten. Wir müssen da die Notbremse ziehen. Und deswegen muss das jederzeit, deswegen, Frau Dalbert, muss es jederzeit an jedem Ort klar benannt werden. So, nun bin ich fertig.

**Frau Prof. Dr. Dalbert**

Jetzt hat Herr Dr. Erdsack das Wort.

**Herr Dr. Erdsack**

Ja danke, Frau Vorsitzende. Herr Kramer, noch mal zu der Messerstatistik nichtdeutsche und deutsche Tatverdächtige. Wie wird mit Mehrstaatigkeit umgegangen? Also wenn jemand doppelte Staatsbürgerschaft hat, wie wird das erfasst?

**Herr Raue**

Ist automatisch Deutscher.

**Herr Kramer**

Nein, da gibt es noch eine Erfassung, der kriegt also nicht drei Staatsbürgerschaften bei der Berechnung zugebilligt.

**Herr Raue**

Aber welche?

**Herr Dr. Erdsack**

Ja, welche?

**Herr Kramer**

Das müsste ich jetzt noch mal einzeln nachschauen.

**Herr Raue**

Der kriegt die Deutsche. Sie dürfen ruhig ernsthaft antworten. Der kriegt automatisch die Deutsche.

**Frau Prof. Dr. Dalbert**

Herr Raue, wir gehen hier ordentlich miteinander um.

**Herr Raue**

Wir wollen ernsthafte...

**Frau Prof. Dr. Dalbert**

Wir gehen hier ordentlich miteinander um. Herr Kramer hat gesagt, er kann es im Augenblick nicht sagen, er nimmt es mit und wird die Antwort nachreichen. Und das finde ich, ist eine sachlich kompetente Antwort. Und da ist jetzt nichts dran zu meckern oder zu unterstellen. Damit fangen wir hier im Ausschuss gar nicht an. Herr Raabe.

**Herr Raabe**

Sie können ja die Statistik noch so sehr verdrehen, wie Sie möchten. Nur vielleicht kurz der Hinweis, wenn Sie jetzt hier so dran aufhängen, dass Sie hier den Menschen mit deutschem Pass ihr Deutschsein absprechen wollen. Das ist übrigens genau einer der Gründe, warum Sie vom Verfassungsschutz als Verfassungsfeindlich eingestuft werden. Vielleicht sollten Sie sich damit auch mal ein bisschen zurückhalten.

**Frau Prof. Dr. Dalbert**

Herr Raabe, das gehört jetzt auch nicht hierher.

**Herr Raue**

Sie müssen mal richtig zuhören. Ich habe gerade gesagt, dass diese Menschen den deutschen Pass haben. Quatscht nur dummes Zeug, das Kind.

*Zwischenrufe*

**Frau Prof. Dr. Dalbert**

Ich würde jetzt. Ja, alles gut. Wir schnauzen uns hier nicht gegenseitig an und das war jetzt eben auch ein bisschen vom Thema weg. Und insofern, wir bleiben bei unserem Thema und auf allen Seiten dieses Tisches. Herr Doege.

**Herr Doege**

Ja, ich habe mal eine Frage. Wenn man es jetzt so ein bisschen liest, sagen wir mal, in diesem Jahr scheint es ja wieder ein bisschen einen Anstieg zu geben der Kriminalität. Also, bei Du bist Halle, was es an Überfällen auf ältere Menschen gibt und so weiter. Meinen Sie, die Welle kommt zurück, weil auch der Artikel ja sozusagen in der MZ ein bisschen in die Richtung denkt? Und andersrum, falls Sie meinen, das könnte so sein, dann sollte ich Ihnen den lieben Gruß von Frau Schmidt bestellen, dann wäre ein Besuch von Ihnen im Jugendhilfeausschuss vielleicht mal noch möglich, weil, die interessieren sich dafür natürlich auch.

**Frau Prof. Dr. Dalbert**

Herr Kammer.

**Herr Kramer**

Ja, wir haben jetzt praktisch ein Vierteljahr des neuen Jahres quasi hinter uns. Da ist jetzt noch zu früh zu sagen, wie sie das nachher entwickelt. Das kann man so im Groben dann erst so nach einem Dreivierteljahr sehen. Bei einzelnen Straftaten, die entsprechend öffentlichkeitswirksam ist ja der Eindruck danach, dass diese Straftaten nach oben gegangen sind. Das müsste aber nochmal recherchiert werden. Ich sage mal, wie gesagt, so nach Dreivierteljahr kann man da eine Prognose erstellen. Also eine seriöse Prognose.

**Frau Prof. Dr. Dalbert**

Gut, dann sind wir am Ende dieser relevanten Informationen angekommen. Ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie hier waren, berichtet haben, Rede und Antwort gegeben haben. Und die zwei Punkte haben Sie mitgenommen und dann bedanke ich mich nochmal.

*Ende des Wortprotokolls*

**zu 7.3 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02543**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Mitteilung unter TOP 7.3 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

**Herr Raabe** fragte zur Baumfällung 2155: Dabei ist ein Baum hinterlegt mit zwei Umfängen. Er wollte wissen, wie das zustande kommt. Außerdem fragte er, ob es keine andere Möglichkeit gab, das Gewölbe ohne die Fällung zu sichern und um was für ein Gewölbe es sich dabei handelt. Außerdem fragte er zur Baumfällung 2147: Dort gab es Baumfällungen für eine Baumaßnahme an einem Parkplatz und ob es keine anderen Möglichkeiten gegeben hat, die Bäume zu erhalten.

**Herr Kuchta** sagte, dass die Fällungen immer das letzte Mittel sind, nachdem andere Maßnahmen geprüft wurden. Zur Baumfällung 2155 sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Frau Müller** fragte zur Baumfällung 2147, wie sich das mit den Nachpflanzungen verhält, ob diese an einem anderen Ort stattfinden.

**Herr Kuchta** antwortete, dass man immer bemüht ist, diese im nahen Umfeld der Maßnahme durchzuführen. Falls dies nicht möglich ist, werden stadtweite Ersatzflächen verwendet.

## **zu 8           Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 8.1       Anfrage des Stadtrates Dr. Jörg Erdsack (CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale)) zur Situation eines Grundstücks Am Bruchsee Vorlage: VIII/2026/02467**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

### **zu 8.2       Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umsetzungsstand der priorisierten Kreuzungsumgestaltung Goethestraße / Herderstraße im Paulusviertel Vorlage: VIII/2026/02339**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.2 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

**Frau Dr. Burkert** fragte nach dem Zeitpunkt der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung und wie der ruhende Verkehr in der Zwischenzeit verstärkt kontrolliert werden kann und ob es Ideen für Übergangslösungen gibt.

**Herr Teschner** antwortete, dass eine zeitnahe Umsetzung anvisiert ist. Einen genauen Termin konnte er nicht nennen. Bis zur Umsetzung finden weiterhin Kontrollen statt.

**Frau Dr. Burkert** fragte, ob dabei an Fahrradbügel oder Leitboys in dem Kreuzungsbereich gedacht wird.

**Herr Teschner** sagte, weder noch. Es wird Markierungen geben.

### **zu 8.3       Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Maßnahmen gegen das Insektensterben - hier: Nachfrage Vorlage: VIII/2026/02526**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung in einer späteren Sitzung erfolgt.

**zu 8.4      Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Park- und  
Ordnungswidrigkeiten im Schülershof  
Vorlage: VIII/2026/02527**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.4 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

#### **zu 8.5 Herr Vierkant zur Wärmeplanung**

---

**Herr Vierkant** fragte, warum die Verwaltung trotz des Wissens um das Fehlen einer aktuellen Wärmeplanung darauf besteht, die Vorlage jetzt durch die Gremien zu bringen, statt abzuwarten, bis auf Bundesebene mehr Klarheit zur Gesetzeslage besteht.

**Herr Kuchta** sagte, dass sich die Vorlage verzögert hat. Laut Gesetz ist die Wärmeplanung bis 30.06.2026 vorzulegen.

**Herr Vierkant** bat um die Weiterleitung der Frage an die Stadtwerke, warum man mit dem Wissen, dass die Gesetzeslage nicht eindeutig ist, schon Investitionen ausgelöst hat, die eine Bindungsfrist zum 30.04.2026 haben.

#### **zu 8.6 Herr Vierkant zum ampelfreien Glauchaer Platz**

---

**Herr Vierkant** bat um die Informationen zur Statistik zum ampelfreien Glauchaer Platz: Wieviel Tote wurden an diesem Platz beklagt?

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

#### **zu 8.7 Frau Müller zum Verkehr auf der Peißnitz**

---

**Frau Müller** sagte, dass die Straße auf der Peißnitz, genannt „Planetenweg“. Nach Hinweisen von Anwohnenden ist vor allem in den Abendstunden ein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Raserei ist dabei auch ein Thema. Sie fragte, ob die Thematik bekannt ist und ob in dem Bereich verstärkte Kontrollen stattfinden.

**Herr Teschner** sagte, dass die Thematik noch nicht bekannt ist und der Bereich beobachtet werden soll.

#### **zu 8.8 Frau Krischok zur Organisationsuntersuchung für den Tag- und Mischdienst der Berufsfeuerwehr**

---

**Frau Krischok** fragte, welche wesentlichen Ergebnisse die „Organisationsuntersuchung für den Tag- und Mischdienst der Berufsfeuerwehr“ brachte.

**Herr Teschner** sagte, dass das Gutachten einen Stellenmehrbedarf feststellt, der derzeit im Rahmen der Fachkonzepte betrachtet wird.

#### **zu 8.9 Frau Krischok zur Pacht für Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz**

---

**Frau Krischok** fragte, welche wesentlichen Ergebnisse brachte das Gutachten zur Pacht für Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz?

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

#### **zu 8.10 Frau Krischok zum Töpfermarkt 2026**

---

**Frau Krischok** fragte, wieviel Bewerbungen (aufgeschlüsselt für die verschiedenen Sortimente) für den Töpfermarkt 2026 eingegangen sind.

**Herr Teschner** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

#### **zu 8.11 Frau Dr. Burkert zum Flächennutzungsplan am Hufeisensee**

---

**Frau Dr. Burkert** fragte, warum die Wintervögel bei Flächennutzungsplan am Hufeisensee nicht betrachtet wurden.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

#### **zu 8.12 Herr Neumann zur Kleingartenanlage**

---

**Herr Neumann** fragte zur Kleingartenanlage und Durchgang zwischen Eierweg und Karlsruher Allee. Er sagte, dass der Durchgang nicht mehr möglich ist, da der Kleingartenverein dies unterbindet und inwieweit die Stadtverwaltung dies wieder ändern kann.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

#### **zu 8.13 Herr Neumann zu Durchfahrtsverboten und Blitzeranlagen**

---

**Herr Neumann** erkundigte sich zum aktuellen Stand des Durchfahrtsverbotes in der Dieselstraße und deren Kontrolle. Außerdem erkundigte er sich zum Blitzer in der Alten Heerstraße, der hauptsächlich im südlichen Bereich aktiv ist. Er fragte, ob eine Verlegung des Blitzers in den Bereich Maya Mare beziehungsweise in Richtung Kasseler Straße möglich wäre.

**Herr Teschner** sagte, dass für das Durchfahrtsverbot die Polizei zuständig ist. Er sicherte eine schriftliche Antwort zur Alten Heerstraße zu.

#### **zu 8.14 Herr Dr. Erdsack zu einer Präsentation einer früheren Sitzung**

---

**Herr Dr. Erdsack** fragte, ob die Präsentation aus der Sitzung im Februar 2026 unter TOP 7.2 eingestellt werden kann.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** sagte, dass die Präsentation hinterlegt ist.

#### **zu 8.15 Herr Dr. Erdsack zum "Runden Tisch Umwelt"**

---

**Herr Dr. Erdsack** fragte, ob es in der Stadt einen „Runden Tisch Umwelt“ gibt.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass es den Naturschutzbeirat gibt.

#### zu 8.16 Herr Dr. Erdsack zum Toilettenkonzept

---

Herr Dr. Erdsack fragte, wann man mit dem Toilettenkonzept rechnen kann.

Frau Prof. Dr. Dalbert sagte, dass es noch keinen Termin dafür gibt.

#### zu 8.17 Frau Krischok zum Kleingartenbeirat

---

Frau Krischok fragte zum aktuellen Stand des Kleingartenbeirats. Die Protokolle sind nach wie vor nicht eingestellt. Außerdem hatte sie bereits angeregt, im Ausschuss Bericht darüber zu erstatten.

Herr Rebenstorf sagte, dass er das intern besprechen möchte.

#### zu 8.18 Herr Raabe zur Kleinen Ulrichstraße

---

Herr Raabe fragte, wie in der Kleinen Ulrichstraße im Bereich der Verkehrsverstöße kontrolliert wird.

Herr Teschner antwortete, dass die Vorzugsvariante der Einbau einer Polleranlage ist und sich die Planungen in der Vorbereitung befinden.

#### zu 9 Anregungen

---

##### zu 9.1 Frau Dr. Burkert zu einem Gutachten

---

Frau Dr. Burkert regte an, ein Gutachten in Auftrag zu geben, dass die Wintervögel am und um den Hufeisensee im kommenden Winter betreffen.

Die Verwaltung nahm die Anregung auf.

##### zu 9.2 Herr Vierkant zu einer Busverbindung

---

Herr Vierkant regte an, die Ankunft der Buslinie 42 am Friedhof in Halle-Neustadt vor der vollen Stunde zu planen. So könnten Fahrgäste, die an einer Beisetzung teilnehmen möchten, pünktlich eintreffen.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Frau Prof. Dr. Dalbert bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Prof. Dr. Claudia Dalbert  
Ausschussvorsitzende

---

Sophia Waldowski  
stellv. Protokollführerin